

308/AB
vom 12.02.2025 zu 235/J (XXVIII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.915.532

Wien, am 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Dezember 2024 unter der Nr. **235/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Externe Verträge im Bundeskanzleramt Q4 2024“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 47, 48 und 50:

1. *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
2. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
47. *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum*

von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?

50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Im Bundeskanzleramt sind folgende Kosten angefallen:

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in Euro
10/2024	10/2024-12/2024	Mag. Daniela Gstöttner	Teamcoaching 15 EH á € 95,00	1.425,00
10/2024	01/2025	Edith Bayer, MBA	Teamentwicklung/-coaching	2.350,00
10/2024	01/2025	ITSM Partner Consulting GmbH	ITIL 4 Foundation – In-house Schulung und Zertifizierung	8.150,00
11/2024	01/2025	Mag. Daniela Gstöttner	Teamcoaching 10 EH á € 95,00	950,00
11/2024	1. Quartal 2025	Mag. Dr. Leo Hemetsberger	Teamentwicklung/-coaching	1.500,00
12/2024	01/2025	Mag. Elisabeth Gerlich-Kretzer	Teamintervention	750,00
12/2024	1. Quartal 2025	Golla & Hofer – Kommunikationsprojekte	Teamentwicklung/-coaching	2.320,00
12/2024	1. Quartal 2025	Mag. Nina Eibl-Hausleitner	Teamentwicklung/-coaching	2.050,00

Für die weisungsfreie Gleichbehandlungsanwaltschaft fielen dem Bundeskanzleramt folgende Kosten an:

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in Euro
11/2024	09/2024-05/2025	Mag. Marie-Christine Porstner	Supervision 10 EH á € 110,00	1.100,00

12/2024	01/2025-06/2025	Mag. Bettina Wegleitner	Supervision 10 EH á € 100,00	1.000,00
12/2024	12/2024-08/2025	Dr. Samira Baig	Supervision 10 EH á € 140,00	1.400,00

Darüber hinaus sind im Bereich der weisungsfreien Gleichbehandlungsanwaltschaft Kosten für Beratungen, Gutachten und Erhebungen in Höhe von 23.516,00 Euro angefallen.

Zu den Fragen 3, 5 bis 21, 49 und 51 bis 65:

3. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
5. *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
6. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
7. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
8. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
9. *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
10. *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
11. *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
12. *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
13. *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
14. *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
15. *Wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
16. *Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
17. *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*

18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
21. Wenn ja, warum?
49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 – 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
65. Wenn ja, warum?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19259/J (XXVII. GP) vom 5. Juli 2024 durch meinen Amtsvorgänger.

Zu den Fragen 22 bis 30:

19. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)
20. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
21. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
22. Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
23. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
24. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
25. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
26. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
27. Wenn ja, warum?

Im anfragegegenständlichen Zeitraum wurden folgende Aufträge vergeben:

Vertragspartner	Leistung	Fertigstellung	Kosten in Euro	Veröffentlichung
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	FTI Strategie 2030 – Externe Evaluierung zur Halbzeit	31.05.2025 gemäß Werkvertrag	Beauftragte Gesamtkosten: 99.840,00; die Kosten werden anteilig durch BKA,	Die Veröffentlichung erfolgt nach Fertigstellung und Abnahme der Leistung.

			BMF, BMAW, BMBWF sowie BMK getragen. Im 4. Quartal erfolgte eine 1. Anzahlung in Höhe von 6.656,00 (Anteil BKA).	
--	--	--	--	--

Die Bundesregierung hat von April bis Dezember 2024 eine umfassende Kinderschutz-Kampagne durchgeführt, deren Ziel es war, Kinder besser vor Gewalt zu schützen und die Kinderrechte zu stärken. Diese Kampagne wurde vom Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemeinsam erarbeitet und finanziert.

Die Beauftragung der Wirkungsanalyse dieser Kampagne im Q4 2024 durch die Firma TQS Research & Consulting KG erging vom Bundesministerium für Justiz. Die Ergebnisse dieser Wirkungsanalyse finden sich auf den Websites aller drei Ressorts. Der Kostenanteil des Bundeskanzleramts für diese Wirkungsanalyse betrug 3.740,00 Euro.

Zu den Fragen 31 bis 46 und 66:

31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?

37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundeskanzler zur Verfügung stehen, bestritten?
45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
46. Wenn ja, warum?
66. Wie sind die Fragen 1 bis 65 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Für den Vollziehungsbereich der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien dürfen folgende Angaben gemacht werden:

Für die Kampagne „16 Tage gegen Gewalt“ ist für die EssenceMediaCom Austria GmbH Agenturhonorar in Gesamthöhe von 1.993,68 Euro angefallen. Zusätzlich zu den Honoraren der Verträge wurden keine Spesen verrechnet. Die Beauftragung erfolgte mittels Abruf der BBG-Rahmenvereinbarung.

Zu Frage 67:

67. Wie sind die Fragen 1 bis 65 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)

Für den Bereich der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt dürfen zu den Fragen 1, 2, 4, 47, 48, 50 und 55 folgende Angaben gemacht werden:

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten in Euro
11/2024	11/2024-04/2025	BBDO Group Kreativag	Digital Austria Design System Phase 3	238.272,22 (maximaler Jahresrahmen)

Für den Bereich der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt dürfen zu den Fragen 22 bis 30 folgende Angaben gemacht werden:

Vertragspartner	Leistung	Fertigstellung	Kosten in Euro	Veröffentlichung
Statistik Austria	Erhebung IKT-Unternehmen in Österreich 2025 aufgrund gesetzl. Grundlage	November 2025	280.006,33	Nach Fertigstellung auf digital-austria.gv.at
	Erhebung IKT-Haushalte in Österreich 2025 aufgrund gesetzl. Grundlage	November 2025	207.694,74	Nach Fertigstellung auf digital-austria.gv.at
	Regionaler DESI 2025 + 2026	Dezember 2026	71.284,54	Nach Fertigstellung auf digital-austria.gv.at und auf data.gv.at
	Digitale Kompetenzoffensive: Nationale Erweiterung der Erhebung IKT-Unternehmen um KI-Fragen	Dezember 2026	34.076,00	Nach Fertigstellung auf digital-austria.gv.at
	Analyse Nutzung und Einstellung KI in Österreich	Februar 2025	14.773,00	Nach Fertigstellung auf digital-austria.gv.at

Ziel der Erhebungen IKT-Unternehmen und IKT-Haushalte in Österreich ist die Erfüllung der EU-VO 2023/1507 und die Bereitstellung von detaillierten Daten über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in österreichischen Unternehmen bzw. Haushalten, um faktenbasierte politische Entscheidungen zu ermöglichen. Die ermittelten statistischen Daten werden sowohl an Eurostat versendet, als auch national publiziert und

sind Hilfestellung für nationale als auch supranationale politische Entscheidungsträger. Der Digital Economy and Society Index (DESI) wird jährlich für alle EU-Mitgliedsländer veröffentlicht und ist ein wichtiges Instrument zur Messung der digitalen Entwicklung in Europa. Eine Vielzahl der Indikatoren, die zur Berechnung des DESI verwendet werden, stammen aus den Erhebungen über den IKT-Einsatz in Unternehmen und in Haushalten.

Die Analysen der Statistik Austria liefern zudem Entscheidungsgrundlagen für die Maßnahmenplanung zur Erhöhung von KI-Kompetenzen in der Bevölkerung und in der Wirtschaft im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive. Die Ergebnisse werden auf der Webseite von Digital Austria und auf der Webseite der Statistik Austria veröffentlicht.

Die Beauftragung erfolgt von der Sektion Digitalisierung und E-Government im Bundeskanzleramt.

Mag. Alexander Schallenberg

